



Aufhebung der Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Langfurth (Hebesatzsatzung)

Auf Grund des Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1998 ((GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385, 586)) und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 ((GVBl. 264), erlässt die Gemeinde Langfurth folgende Satzung:

§ 1 Aufhebung

Die Gemeinde Langfurth hebt die Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Langfurth (Hebesatzsatzung) vom 08.10.2024 auf.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Langfurth, den 23.04.2026

Gemeinde Langfurth

Simon Schäffler
Erster Bürgermeister